

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Behamberg** hat in seiner Sitzung vom 11.09.2019 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des

Amtes der NÖ Landeregierung
Abteilung Hydrologie und Geoinformation
GZ 50310B

in der KG Wanzenöd dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 939/3, 1006/3 und 1006/4

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 19.9.2019

Abgenommen am: 04.10.2019

K.-J. Skopl